

Fachabitur FOS (12. Jgst.)

...in das Abschlussergebnis gehen ein...

1. ... die verdreifachten Prüfungsergebnisse
2. ... die Halbjahresergebnisse der fachpraktischen Ausbildung
3. ... das Ergebnis des Fachreferats
4. ... 25 weitere Halbjahresergebnisse

Chronologische Darstellung:



Wird der chronologische Ablauf berücksichtigt, müssen wir uns zunächst auf die Gliederungspunkte 2. – 4. konzentrieren.

zu 2. ... die Halbjahresergebnisse der fachpraktischen Ausbildung

zu 3. ... das Ergebnis des Fachreferats

Diese Leistungen werden ohne weitere Einflussmöglichkeit übernommen!

zu 4. ... 25 weitere Halbjahresergebnisse

- aus den Halbjahren: 11/2 12/1 12/2
- zusätzlich auch aus: 11/1,
wenn das Fach in der 11. Jahrgangstufe endete (z.B. Geschichte).
- Eingbracht werden dürfen ausschließlich sogenannte „einbringungsfähige Fächer“ (also z.B. nicht Musik).
- Aus den verbliebenen Halbjahresleistungen ergibt sich nun die Anzahl der Streichmöglichkeiten (→ 25 Halbjahresergebnisse sind einzubringen).

ABER: Pro Fach darf nur 1 Halbjahresergebnis gestrichen werden!

Der günstigste NC-Schnitt ergibt sich bei folgender Vorgehensweise:

1. Streiche die schlechteste HJ-Leistung aus allen NC-Fächern.
2. Streiche die schlechteste HJ-Leistung aus den noch nicht betroffenen NC-Fächern.
3. Wiederhole Schritt 2 so lange, bis die erforderliche Anzahl von Halbjahresleistungen (25) übrig bleibt.

Bei gleichen HJ-Leistungen:

Streiche zuerst im Nichtprüfungsfach (bevorzugt dort, wo sich ein Gesamtergebnis von weniger als 4 Punkten vermeiden lässt), erst danach im Prüfungsfach.

§35 (4) FOBOSO:

„ ... die Schüler legen vor Beginn der schriftlichen Prüfungen fest, welche Halbjahresergebnisse eingebracht werden sollen. ...“

Vor Beginn der schriftlichen Prüfungen stehen die Halbjahresergebnisse in den einzelnen Fächern, in der fpA und im Fachreferat fest. Es könnte sich nachfolgendes beispielhaftes Notenbild ergeben:

FOS (Ausbildungsrichtung mit zwei in der 11.Jgst. abgelegten Fächern**)	11/1	11/2	12/1	12/2
Religion/Ethik			13	13
Deutsch		6	6	6
Englisch		(4)	4	4
Mathematik		9	(5)	10
Geschichte	9	12		
Sozialkunde			8	11
Sport			(13)	(13)
AP-Profilfach		8	10	11
Weiteres Profilmfach		13	12	12
Weiteres Profilmfach	8	10		
Weiteres Profilmfach			(3)	6
Weiteres Profilmfach			(1)	3
WPF 1 (einbr.fähig)			9	9
WPF 2 (nicht einbr.fähig)			(12)	(12)
Fachreferat			8	
Fachpr. Ausbildung	8	10		

dürfen nicht
eingebracht
werden –

4 HJ-Leistungen
wurden gestrichen – 4
HJ können
grundsätzlich nicht
eingebracht werden.

Die verbliebenen 25
werden eingebracht.

** In der AR Technik wird
in der 11.Jgst. ein Fach
abgelegt.

zu 1. ... die verdreifachten Prüfungsergebnisse

- Prüfungsergebnis (PE):
 (schriftliche Prüfung * 2 + mündliche Prüfung) : 3
- Das Ergebnis wird auf eine ganze Punktzahl gerundet.
 Ab n,50 wird aufgerundet, sonst abgerundet.
 Unter 1,0 wird immer abgerundet.
- Mündliche Gruppenprüfung in Englisch ist verpflichtend.
- Außerdem sind insgesamt zwei weitere mündliche Prüfungen in
 Abschlussprüfungsfächern (außer Englisch) möglich.

Beispiel:

In den Abschlussprüfungen wurden die in der Tabelle aufgelisteten Pflichtleistungen erzielt.

Außerdem wurde sich dafür entschieden, in Deutsch und dem AP-Profilfach eine mündliche Prüfung abzulegen.

Demzufolge ergeben sich folgende Prüfungsergebnisse:

Fach	Schriftlich	Mündlich	Schnitt	Prüfungsergebnis (PE)
Deutsch	5	6	$(2 \cdot 5 + 6) : 3 = 5,33$	5
Englisch	2	5	$(2 \cdot 2 + 5) : 3 = 3,00$	3
Mathematik	10	-		10
AP-Profilfach	8	12	$(2 \cdot 8 + 12) : 3 = 9,33$	9

FOS	11/1	11/2	12/1	12/2	Prüfungsergebnis (PE) (dreifach)
Religion/Ethik			13	13	
Deutsch		6	6	6	5 *3 = 15
Englisch		(4)	4	4	3 *3 = 9
Mathematik		9	(5)	10	10 *3 = 30
Geschichte	9	12			
Sozialkunde			8	11	
Sport			(13)	(13)	
AP-Profilfach		8	10	11	9 *3 = 27
Weiteres Profilfach		13	12	12	
Weiteres Profilfach	8	10			
Weiteres Profilfach			(3)	6	
Weiteres Profilfach			(1)	3	
WPF 1 (einbr.fähig)			9	9	
WPF 2 (nicht einbr.fähig)			(12)	(12)	
Fachreferat			8		
Fachpr. Ausbildung	8	10			

Berechnung der Gesamtergebnisse (GE):

GE = Durchschnitt der eingebrachten HJ-Ergebnisse.
 Bei Prüfungsfächern ist die dreifache Gewichtung des Prüfungsergebnisses zu beachten.
 Bei Nicht-Prüfungsfächern errechnet sich das GE aus dem Schnitt der HJ-Leistungen.

	11/2	12/1	12/2	PE	GE	
Englisch:	(4)	4	4	(3*3) 9	3	$(4 + 4 + 9) : 5 = 3,4 = 3$
Englisch:	4	4	4	(3*3) 9	4	$(4 + 4 + 4 + 9) : 6 = 3,50 = 4$
Weiteres Profilfach:		(1)	3		3	
Weiteres Profilfach:		1	3		2	$(1 + 3) : 2 = 2,00$

FOS	11/1	11/2	12/1	12/2	Prüfungsergebnis (PE) (dreifach)	Gesamtergebnis (GE) (Punkte)	Gesamtergebnis (GE) (Note)
Religion/Ethik			13	13		13	sehr gut
Deutsch		6	6	6	5 *3 = 15	6	ausreichend
Englisch		(4)	4	4	3 *3 = 9	3	mangelhaft !!
Mathematik		9	(5)	10	10 *3 = 30	10	gut
Geschichte	9	12				11	gut
Sozialkunde			8	11		10	gut
Sport			(13)	(13)		13	sehr gut
AP-Profilfach		8	10	11	9 *3 = 27	9	befriedigend
Weiteres Profilmfach		13	12	12		12	gut
Weiteres Profilmfach	8	10				9	befriedigend
Weiteres Profilmfach			(3)	6		6	ausreichend
Weiteres Profilmfach			(1)	3		3	mangelhaft !!
WPF 1 (einbr.fähig)			9	9		9	befriedigend
WPF 2 (nicht einbr.fähig)			(12)	(13)		13	Sehr gut
Fachreferat			8			8	befriedigend
Fachpr. Ausbildung	8	10				9	befriedigend
Alle eingebrachten Halbjahre plus Prüfungen:					329		

Berechnung NC-Schnitt:

Formel:
$$S = \frac{17}{3} - 5 \times \frac{E}{M}$$

S = NC-Schnitt

E = Summe der eingebrachten Leistungen

M = max. mögliche Punktsumme (600)

$$S = \frac{17}{3} - 5 \times \frac{329}{600}$$

$$S = 2,925$$

$$S = 2,9$$

Der NC-Schnitt wird nicht gerundet, sondern nach der ersten Dezimale abgeschnitten!
 Schnitte unter 1 werden auf 1,0 aufgerundet.

Voraussetzungen für das Bestehen:

(sind zusammen zu erfüllen)



1. Höchstens zwei Prüfungsergebnisse (PE) mit 1 - 3 Punkten bzw. ein PE mit 0 Punkten.
2. Jahrgangstufe 11 bestanden (fachpraktische Ausbildung)
3. In einbringungsfähigen Fächern
 - 3.1 sämtliche Gesamtergebnisse (GE) mindestens 4 Punkte oder
 - 3.2 höchstens zwei GE mit 1 – 3 Punkten bzw. ein GE mit 0 Punkten, dann ist aber als Ausgleich folgende Bedingung zu erfüllen:
 - a) mindestens 200 Punkte bei einem GE mit 1 – 3 Punkten
 - b) mindestens 240 Punkte bei zwei GE mit 1 – 3 Punkten bzw. einem GE mit 0 Punkten.

Härtefallregelung:

Ein Schüler besteht nicht wegen einer ungünstigen Streichentscheidung.

Dies kann vorkommen, wenn sich ein Schüler in der Abschlussprüfung verschlechtert hat im Vergleich zu den sonstigen Halbjahresleistungen und sich das Gesamtergebnis wegen einer Streichung in diesem Fach von 4 auf 3 bzw. von 1 auf 0 Punkte vermindert.

Zur Vermeidung solcher Härtefälle (aber auch nur in diesen Fällen) wird eine nachträgliche Korrektur der Streichentscheidungen möglich sein.

Ausschluss von der Abschlussprüfung nach §31 (2) FOBOSO:

Eine Teilnahme an der AP ist ausgeschlossen, wenn

1. auf Grund der Leistungsbewertung nach § 19 (4) ein HJ-Ergebnis mit 0 Punkten vorliegt,

§19 (4) FOBOSO: Wird ohne ausreichende Entschuldigung ein angekündigter Leistungsnachweis versäumt, eine Leistung verweigert oder die Seminararbeit nicht termingerecht abgegeben, werden 0 Punkte erteilt.

2. das Seminar mit 0 Punkten bewertet wurde,

3. auf Grund der bisher erbrachten Leistungen der Abschluss nicht mehr erreicht werden kann,

4. mehr als fünf Unterrichtstage im jeweiligen Schuljahr ohne ausreichende Entschuldigung versäumt wurden.